



PROTOKOLL

der Herbst-Delegiertenversammlung 2024

- Datum:** Mittwoch, 13.11.2024 – 10.00 h bis 12.30 h
- Ort:** Theatersaal Stadttheater, Froburgstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 98 Delegierte, Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Lizenznehmende Pressevertretende und Gäste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Diana Eggenschwiler, Verbandsmanagement
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen
- 1.2 Protokoll der DV vom 17. April 2024
- 1.3 Abnahme Jahresplanung und Budget 2025

2 Anträge

- 2.1 Anpassung Richtlinien: Verhaltenskodex faire Handelsbeziehungen
- 2.2 Statutenänderungen Beitragsreglement
 - 2.2a Landlose Imker
 - 2.2b Zweckgebundene Mittel
- 2.3 Traktandierungsantrag Bio Bern

3 Informationsgeschäfte

- 3.1 Info Wechsel Präsidium MKV
- 3.2 Lebensmittelschutzinitiative

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen

Der Präsident Urs Brändli (UB) eröffnet die DV mit einem Hinweis auf unsere neue Marketing-Dachkampagne «Hauptsache Bio» und erläutert kurz das Tagesprogramm.

Cédric Guillod (GUC), Vizepräsident, begrüsst die anwesenden Delegierten und Gäste. Er erwähnt u.a. den «Grand Prix Bio Suisse 2024», der dieses Jahr an die «Société coopérative agricole» in Courtételle ging. «Greenchef of the year 2024» wurde Nicolas Darnauguilhem, Chef des Restaurants La Pinte des Mossettes in Cerniat, im Kanton Fribourg. Er kocht unter dem Label Bio Cuisine mit zwei Sternen und vertritt somit unsere Bio-Werte optimal.

GuC erwähnt auch das zukünftige Topsharing der Geschäftsführung ab März 2025 von Balz Strasser und Rolf Bernard, ein Zukunftsmodell, das auch schon in anderen Organisationen gelebt wird.

Balz Strasser (BST) begrüsst die Anwesenden im Namen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Er hebt den Strategieprozess 2025+ hervor, der schon das ganze Jahr den Verband sehr intensiv beschäftigt und am Nachmittag Thema wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Die Stimmzähler:innen (Tisch 1 Damien Poget, Bio Vaud; Tisch 2 Claudio Gregori, Bio Grischun;; Tisch 3 Roman Glur, Bio Bern; Tisch 4 Adi Iten-Marty, Bio Zug; Tisch 5 Ueli Kaelin; Bio Schwyz) und die Chefin des Versammlungsbüros, Milada Quarella von Bio ZH/SH, werden von der DV bestätigt.

Es sind **97** Delegierte im Saal anwesend.

49 absolute Mehrheit

Die **2/3** Mehrheit ist 65

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 17.04.2024

Das Protokoll zur DV vom 17. April 2024 wird einstimmig genehmigt. Urs Brändli bedankt sich bei der Verfasserin.

⇒ **Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

1.3 Jahresplanung und Budget 2025

Cédric Guillod (GUC) gibt eine Einführung zu den wichtigsten Punkten:

- Die Einschätzung der Ertragslage wurde vorsichtig und realistisch vorgenommen, dies insbesondere unter Berücksichtigung der Neuausrichtung im Detailhandel. Der Betriebsertrag bleibt bei 26.0 Mio. stabil und beinhaltet CHF 200'000 an Schwankungsreserven.
- Die Ausgabenseite bleibt dem entsprechend ebenfalls bei CHF 26.2 Mio. stabil und es wurden CHF 573'000 an Rückstellungen und Reserven verplant (2024: CHF 715'000). Es gibt eine Verschiebung des Aufwands von Sachaufwand zu Personalaufwand.
- Für das Jahr 2025 wurde das Ziel gesetzt, eine schwarze Null mit einem Überschuss von 1'400 CHF zu schreiben.

Nicole Strebel (NST), Leiterin Finanzen, übernimmt:

Weil Bio Suisse 2025 steuerpflichtig wird, gibt es einen Wechsel von der Kostenstellenrechnung neu in zu einer Spartenrechnung.

Die Rechnung wird ab 2025 in vier Sparten ausgewiesen:

1. **Verband:** Erträge & Ausgaben der Vereinstätigkeit
2. **Bio Suisse:** Erträge & Ausgaben der Geschäftsstelle inklusive sämtlicher Personalkosten & Betriebsaufwand
3. **Projekte:** alle Geschäftsgebiete & Projekte mit Einnahmen und Ausgaben
4. **Zweckgebundene Mittel:** zweckgebundene Mittel & Lenkungsabgaben mit Erträgen und Ausgaben.

Erfolgsrechnung – im Vergleich zum Budget 2024:

Der Betriebsertrag bleibt stabil bei 26 Mio.

Lizenz- und Markennutzungsgebühren bleiben bei 16 Mio gleich wie 2024

Der **übrige Ertrag** steigt um 300'000 CHF, was eine Auslösung von Schwankungsreserven von 200'000 nach sich zieht.

Der **Forschungs und Beratungsaufwand** sinkt von 2.9 auf 2.2 Mio.

Die **Kommunikationskosten** steigen leicht um 200'000 CHF auf 1.8 Mio.

Der **Personalaufwand** steigt von 10.7 auf 11 Mio, 90'000 CHF für Teuerung, 200'000 CHF für Ausarbeitung der Strategie, Digitalisierung und einem Pilot zur Stärkung der Antenne Romande.

Es ergibt sich damit für das **Budget 2025** ein Betriebsergebnis mit einem Verlust von CHF 248'000 sowie einem negativen Aufwand von CHF -8'000. Da insgesamt CHF 257'000 an Zweckgebundenen Mitteln aus der Bilanz abgebaut wurden, resultiert gemäss Budget ein Überschuss von CHF 1'400.

Budgetierte Einnahmen 2025: Grösste Kategorie ist weiterhin die Lizenz- und Markennutzungsgebühren mit 16.2 Mio, gefolgt von den ZGM mit 2.9 Mio, den Beiträgen der öffentlichen Hand und der Jahresbeiträge der Produzent:innen.

NST erklärt die **Spartenrechnung** anhand der neuen Buchungslogik und zeigt die geplanten Ausgaben 2025 im Budgetvergleich 2024:

Geplante Ausgaben 2025 im Budgetvergleich 2024 / Dépenses prévues pour 2025, comparaison avec le budget 2024

	Budget 2025	Budget 2024	Diff. %
 Verband / Fédération	2'073'200	2'060'400	0.6
 Bio Suisse / Bio Suisse	18'501'200	18'501'300	0.0
 Geschäftsführung (inkl. ICB) / <i>Direction (y. c. ICB)</i>	3'319'600	3'184'000	4.3
 Strategische Projekte und Forschung / <i>Projets stratégiques et recherche</i>	1'352'600	1'435'600	-5.8
 Qualitätssicherung und -entwicklung / <i>Assurance et développement de la qualité</i>	3'810'600	3'994'700	-4.6
 Marketing und Kommunikation / <i>Marketing et communication</i>	3'749'300	3'952'400	-5.1
 Märkte / <i>Marchés</i>	2'315'200	2'497'400	-7.3
 Finanzen & Services / <i>Finances et Services</i>	3'953'900	3'437'200	15.0
 Projekte / Projets	2'500'800	2'169'000	15.3
 Zweckgebundene Mittel / Moyens spéc. affectés (MSA)	2'916'300	3'213'900	-9.3
Total Kosten Total des charges	25'991'500	25'944'600	0.2

Balz Strasser übernimmt und geht detaillierter auf die vier Sparten Verband, Bio Suisse, Projekte und Zweckgebundenen Mittel ein und erläutert die jeweiligen Fokuse.

Zum Schluss zeigt NST das Budget 2025 der Ausgaben der ZGM, welches sich aus Product Management, Handelsmarketing und Marketingkommunikation zusammensetzt.

Fragen / Diskussion:

- Claudio Gregori, Bio Grischun: möchte mehr zum Pilot Stärkung Antenne Romande wissen.
- Urs Brändli (UB): führt aus, die Gründung der Antenne Romande 2017 habe sich bewährt und solle weiter gefördert werden, eine solche Stärkung könnte auch für andere Regionen funktionieren. Schwierig sei, von oben zu diktieren, wie sich Regionen zusammensetzen sollen, das sei bereits bei einem ersten Anlauf vor Jahren, gescheitert. Um für die neue Strategie gut aufstellt zu sein, würde es wohl eine Strukturreform geben, mit dem Pilot können man erste Erfahrungen sammeln.
- Jonas Lichtenberger, Schweizer Bergheimat: fragt nach dem Steuerbetrag im Budget und möchte wissen, warum Bio Suisse steuerpflichtig werde.
- Nicole Strebel (NST): erklärt, Bio Suisse sei wirtschaftlich tätig aufgrund der Einnahmen durch Lizenz- und Markennutzungsgebühren. Die Steuern belaufen sich auf 10% des Gewinnes, bei 1400 CHF Überschuss sei das nicht viel.
- UB: ergänzt, in anderen Kantonen wären wir schon viel länger steuerpflichtig gewesen, der Kanton Basel-Stadt war bisher einfach grosszügig.
- Martin Hadorn, Bio Bern: bittet den Vorstand, da Bio Bern immer mehr Mitglieder und höheren Aufwand habe, die Stärkung der MOs auch in Zahlen im Budget darzustellen.
- UB: zeigt auf, dass von den 2.6 Mio. Mitgliederbeiträgen jedes Jahr ca. die Hälfte direkt zurück in die MOs fliesse für die Unterstützung der regionalen Märkte und für MO-Projekte. Man habe festgestellt, dass nur eine Erhöhung der Gelder alleine nicht helfe, den personell knappen Ressourcen zur Umsetzung von Projekten in den MOs entgegenzuwirken. Die höheren Beträge hätten teilweise dazu geführt, dass MOs stattdessen ihre Mitgliederbeiträge gesenkt und nicht mehr Projekte umgesetzt hätten.
- Romain Beuret, Bio Jura: ist besorgt wegen der Entwicklung des Marktes, Gründe seien die Inflation, viel Konkurrenz und Schwierigkeiten mit der Migros. Er spüre einen grossen Druck bei den Produzent:innen. Das Marketingbudget nähme ab, er findet, man müsse dort mehr investieren, er plädiert für eine Erhöhung im Budget 2025 von 10% bei den Marketingkosten und 30 % der ZGM. Auf Nachfrage von UB formuliert Romain zwei Anträge, die aufgenommen werden.
- Thomi Herwig, Bio Jura: bestärkt den Antrag von Romain Beuret. Er habe Diskussionen mit dem Detailhandel im Ausland gehabt und finde es wichtig, in diese Sparten zu investieren.
- NST: gibt zu bedenken, dass bei einer Erhöhung der ZGM Geld aus der Bilanz benötigt wird, das eventuell nicht vorhanden sei und man wegen des Cash-Flows sogar ein Darlehen aufnehmen müsse.

Die Traktanden 3.1 und 2.1. werden vorgezogen (nachzulesen hier in normaler chronologischer Reihenfolge).

In der Zwischenzeit wurden die zwei Anträge von Bio Jura aufgenommen:

Antrag 1 Bio Jura:

Erhöhung des Marketing- und Kommunikations-Budgets 2025 um 10%

Dabei dürfen die Mittel nicht von der Geschäftsführung und der Stärkung der MOs entnommen werden.

Antrag 2 Bio Jura:

Erhöhung des Budgets 2025 der Zweckgebundenen Mittel um 30%

- Balz Strasser: nimmt nochmals Stellung zu den zwei Anträgen. Er stimmt zu, dass Trends wie Preisdruck und die Tendenz, alles müsse günstiger werden, berücksichtigt werden müssen. Er verweist dabei auf die strategischen Ziele 2026-2030, welche nach sauberer Analyse diesen Trends Rechnung tragen werden. Er erwähnt auch die harten Verhandlungen mit der Migros, welche die inländische Knospe nun weiterführen werde, obwohl man dort den Preisdruck auch spüre. 10% Erhöhung (= 400'000 CHF) mache wenig Unterschied im Markt. Er betont stattdessen die Wichtigkeit, mit dem Detailhandel eine gute Beziehung zu pflegen.

Wenn wir Gelder freigeben, müssen wir auch überlegen, wo wir sparen. Er regt an, das Thema in die strategische Diskussion zu integrieren. Die zwei Anträge würden zum jetzigen Zeitpunkt an der Geschäftsstelle viel Unruhe und Arbeit auslösen.

- NST: gibt zum Antrag 2 zu den ZGM, einen Einblick in die Kassenbestände: Die Kasse ZGM Ackerkulturen sei schon im Minus, weil zu viele Projekte vergeben wurden, man müsste daher die Einnahmen erhöhen. Bei den SMP-Geldern gäbe es noch 200'000 CHF Reserven, beim Obst 140'000 CHF, der Rest sei sehr tief. Die 30% wären nochmals 1 Mio insgesamt, 300'000 CHF kämen mehr dazu, was Schwierigkeiten beim Geldfluss geben würde.
- Peter Schweizer, Bio Ostschweiz: sagt, diese Entscheidung zu treffen sei für die Delegierten eine Überforderung, grundsätzlich stimme er zu, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, er sei gegen Schnellschüsse und lehne den Antrag ab.
- Romain Beuret, Bio Jura: denkt, es sei wichtig, das Thema in die strategischen Ziele aufzunehmen, sieht aber bereits heute im Bereich Rindfleisch Handlungsbedarf und brauche schnelle Ergebnisse.

Abstimmung Antrag 1 Bio Jura:

Soll das Marketing- und Kommunikationsbudget 2025 um 10% erhöht werden?

? ja ☞ {8}

? nein ☞ {57}

? Enthaltungen ☞ {32}

⇒ **Fazit: Der Antrag 1 von Bio Jura wurde abgelehnt.**

Abstimmung Antrag 2 Bio Jura

Soll das Budget 2025 der Zweckgebundenen Mittel um 30% erhöht werden?

? ja ☞ {1}

? nein ☞ {nicht ausgezählt, grosses Mehr}

? Enthaltungen ☞ {nicht ausgezählt, mehrere}

⇒ **Fazit: Der Antrag 1 von Bio Jura wurde abgelehnt.**

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresplanung und das Budget 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

Soll die Jahresplanung und das Budget 2025 gemäss Antrag des Vorstands genehmigt werden?

? ja ☞ {Grosses Mehr}

? nein ☞ {1}

? Enthaltungen ☞ {11}

⇒ **Fazit: Das Budget 2025 und die Jahresplanung werden genehmigt.**

Cédric Guillod informiert, dass Nicole Strebel, stellvertretende Geschäftsführerin, Bio Suisse zum grossen Bedauern verlassen werde und dies voraussichtlich ihre letzte DV im Amt sei. Er bedankt sich bei ihr sehr herzlich für ihr grosses Engagement, ihre Loyalität, ihr Wissen, ihren «Biss» und ihre Expertise. Eine richtige Verabschiedung folge vor ihrem Austritt. Er wünscht ihr schon jetzt für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Grosser Applaus.

Nicole Strebel bedankt sich bei DV für des Vertrauen und die teilweise kritischen Fragen, welche zeigten, dass die Delegierten die Unterlagen auch wirklich studieren würden, und meint schmunzelnd, dass sie zum Schluss sogar noch einen DV-Antrag zum Budget habe erleben dürfen.

2 Anträge

2.1 Anpassungen Richtlinien: Verhaltenskodex faire Handelsbeziehungen

Milo Stoecklin erläutert die geplanten Änderungen.

Vor über 10 Jahren wurden die Richtlinien für faire Handelsbeziehungen eingeführt, bei dem viele Beteiligte mitgewirkt haben.

Dazu gehört der Verhaltenskodex, ein dreiseitiges Dokument, in dem die wichtigsten Punkte für einen fairen Handel mit Knospe Produkten aufgeführt sind.

Zur Einführung dieser Richtlinien gehörten:

- Etablierung von Gesprächsrunden (Tables rondes) in den einzelnen Branchen, organisiert durch die Abteilung Märkte
- Eine unabhängige Ombudstelle welche für alle Knospe-Marktpartner:innen zur Verfügung steht

Diese Richtlinie wurde seit 10 Jahren nicht mehr verändert.

Im Markt von Frisch- und Lagergemüse gab es in den letzten Jahren immer wieder Probleme, da sich die Marktpartner:innen nicht an das Richtpreissystem gehalten und Produkte auch über längere Zeiträume ausgeschrieben haben. Es fanden diverse Branchengespräche und auch Austausche mit unserem Ombudsmann und den Marktpartner:innen statt. Die Herausforderungen am Markt sind für die Gemüse-Produzent:innen, welche an den Detailhandel liefern, jedoch immer noch sehr gross. Die FG Gemüse & Kartoffeln beantragte deshalb eine Ergänzung im Verhaltenskodex.

Daher schlägt der Vorstand folgende Änderung vor (rot markiert):

Kapitel 2.2 Faire Preisbildung, Absatz Fairer Preis

Ziel ist, dass Preise bilateral einvernehmlich zwischen den Partnern festgelegt werden. Falls unverbindliche Richtpreise ausgehandelt worden sind, gelten diese als Orientierungsgrösse für einen fairen Preis. Bei ausgeglichenen Marktverhältnissen sollen die fairen Preise jedem Knospe-Marktpartner eine positive Entwicklungsmöglichkeit gewährleisten. Dieser Begriff schliesst die Deckung der Produktionskosten, die Erzielung angemessener Einkommen und die Realisierung einer normalen Investitionsmarge ein. **Bei Frischgemüse mit Richtpreisen dürfen keine Fixpreise vereinbart werden, die länger als 2 Wochen Bestand haben. Bei Lagergemüse mit Richtpreisen dürfen keine Fixpreise vereinbart werden, die länger als 5 Wochen Bestand haben. Verstösse werden sanktioniert.**

Diskussion:

- Rudi Berli, Bio Genève: führt aus, dass sie in Genf kantonal eine Fixierung von Minimalpreisen unter den Bio-Produzent:innen hätten und fragt, warum wir keine Minimalpreise fordern. Zusätzlich fordere er Transparenz bei den Marktkosten und Margen und sähe bei der vorliegenden Änderung keine Verbesserung für die Produzent:innen.
- UB: erläutert, der Antrag käme von der Fachgruppe und die Gemüseproduzent:innen stünden dahinter; für zusätzliche Änderungen von Bio Genève brauche es einen eigenen Antrag.

Abstimmung:

Soll der Antrag des Vorstands, den Anhang 1 zu Teil I Kap. 5.1 «Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten» im Kapitel 2.2 Faire Preisbildung zu ergänzen, angenommen werden?

? Ja? ☞ {Grosses Mehr}

? Nein? ☞ {1}

? Enthaltungen ☞ {2}

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wurde angenommen.**

2.2 Statutenänderungen Beitragsreglement

Rahel Beglinger gibt eine Einführung in die geplanten Änderungen des Beitragsreglements durch den Vorstand zum Teil landlose Imker. Sie sollen neu einen Produzent:innenvertrag erhalten. Die Mitgliedschaft in einer MO soll freiwillig sein. Ein Wechsel zu den Produzent:innen: würde zur besseren Integration der Imker:innen führen.

2.2a Antrag des Vorstands:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Statutenänderungen im Beitragsreglement zu den landlosen Imkern wie folgt anzunehmen (ganzer Abschnitt ist neu):

1.1b) Höhe der Beiträge für landlose Imker

<i>Die jährlichen Beiträge für Einzelmitglieder setzen sich zusammen aus:</i>	<i>Einheit</i>	<i>CHF</i>
I Mitgliederbeitrag	Imkerei	100.—
1) Grundbeitrag je Imkerei, inkl. bioaktuell		
II Weitere Beiträge und Gebühren für Einzelmitglieder		
▪ Beitrag eines Bio Suisse Kollektivmitglieds (Mitgliedorganisation oder Imkerei-Verband); Optionale Mitgliedschaft ist durch das Mitglied frei wählbar	je nach Organisation	Variabel
▪ Inspektions- und Zertifizierungsgebühren an die vom Mitglied beauftragte Kontroll- und Zertifizierungsfirma	Je nach Firma	Variabel

1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). *Ausgenommen davon sind die landlosen Imker, für sie gelten die jährlichen Beiträge gemäss 1.1b.*

Gegenantrag Biovalais zum Vorschlag des Vorstands 2.2a:

Isabelle Gabioud, Biovalais: dankt dem Vorstand für die Vorarbeit, sie unterstützen, dass für die landlosen Imker:innen durch den Wechsel von den Lizenznehmenden zu den Produzent:innen keine Mehrkosten entstünden, möchten die 100 CHF aber anders verteilen: Sie schlagen vor, den Mitgliederbeitrag von 100 auf 50 CHF zu senken, gleichzeitig aber die Mitgliedschaft aller landlosen Imker:innen in einer Mitgliedorganisation nach Wahl verpflichtend zu machen – analog der andern Produzent:innen. So können die MOs die restlichen 50 CHF erheben. Sonst befürchtet sie einen Verlust von Mitgliedern.

Urs Brändli: versteht das Anliegen, weiss aber nicht, warum man Mitglieder verlieren würde, die jetzt schon dabei seien.

Dafür spreche, dass alle Produzent:innen und Lizenznehmende eine Pflichtmitgliedschaft hätten, das würde dann auch für landlose Imker:innen gelten.

Dagegen spreche, dass eine Pflichtmitgliedschaft auch eine Verantwortung in den MOs nach sich ziehe. Er appelliert bei Annahme des Gegenantrags an die MOs, dass die Imker:innen insgesamt nicht mehr als 100 Franken zahlen müssen.

Diskussion:

- Matthieu Glauser, Bio Vaud: unterstützt den Antrag von Biovalais. Imker:innen mit wenigen Bienenstöcken würden dies als Hobby betreiben und seien wichtig für Bio. Die MOs könnten zukünftig intern steuern, ob sie für die Hobbyimker:innen die Beiträge erlassen oder nicht.

Im Beitragsreglement würde die Änderung von Biovalais folgendermassen aussehen:

Teil landlose Imker

1.1b) Höhe der Beiträge für landlose Imker

Die jährlichen Beiträge für Einzelmitglieder setzen sich zusammen aus:	Einheit	CHF
I Mitgliederbeitrag	Imkerei	10050.-
1) Grundbeitrag je Imkerei, inkl. bioaktuell		
II Weitere Beiträge und Gebühren für Einzelmitglieder		
▪ Beitrag <u>an</u> eines Bio Suisse Kollektivmitglieds (Mitgliedorganisation oder Imkerei Verband); <u>Optionale Erstm</u> Mitgliedschaft ist durch das Mitglied frei wählbar	je nach Organisation	Variabel
▪ Inspektions- und Zertifizierungsgebühren an die vom Mitglied beauftragte Kontroll- und Zertifizierungsfirma	Je nach Firma	Variabel

1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). Ausgenommen davon sind die landlosen Imker, für sie gelten die jährlichen Beiträge gemäss 1.1b.

Abstimmung 1:

Ausmehrung Antrag des Vorstands gegen den Gegenantrag von Biovalais:

- ? Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden? ☞ {8}
- ? Soll der Antrag von Biovalais angenommen werden? ☞ {Grosses Mehr}
- ? Enthaltungen? ☞ {nicht ausgezählt}

⇒ **Fazit: Der Antrag von Biovalais wird angenommen und der obsiegende Antrag geht in die Schlussabstimmung.**

Schlussabstimmung: 97 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 65

Soll der Antrag von Biovalais, die Statuten des Beitragsreglements gemäss ihrem Vorschlag zu ändern, angenommen werden?

- ? Ja ☞ {88}
- ? Nein ☞ {4}

? Enthaltungen ☞ {5}

⇒ **Fazit: Die Statutenänderung im Beitragsreglement zu den landlosen Imkern werden gemäss Antrag Biovalais angepasst.**

2.2b Antrag des Vorstands Statutenänderungen des Beitragsreglements betreffend Zweckgebundene Mittel:

Milo Stoecklin führt die geplanten Änderungen im Beitragsreglement aus. Die Unterlagen mit den Änderungen haben alle Delegierten mit dem DV-Versand vom 11.10.2024 erhalten. Grundsätzlich möchte man im Beitragsreglement der Statuten ein bisschen Aufräumen. Viele zweckgebundene Beiträge im Bereich Mostobst, Milch und Fleisch werden bereits erhoben, sind aber im Beitragsreglement nicht aufgeführt.

Die Zweckgebundenen Mittel (ZGM) werden eingesetzt für Absatz- und Produktionsförderung der entsprechenden Produktgruppen.

Neue Beiträge werden bei der Produktionsförderung Obst erhoben und für die Finanzierung der Leistungen des SOV eingesetzt, wo alle Obstproduzent:innen automatisch Mitglied werden und profitieren können.

Anpassungen gibt es bei den Gemüsebaubeiträgen und den Kernobstbeiträgen, bei letzteren sogar eine Senkung, da der Verkauf sehr gut läuft und weniger Leistungen nötig sind.

In der Folge geht Milo detailliert auf die einzelnen Beiträge ein.

Diskussion:

- Thomi Herwig, Fachgruppe Milch: findet die Anpassungen dringend nötig, da es seit vielen Jahren so praktiziert würde, durch die Annahme des Antrags herrsche zukünftig Klarheit.

Neu sind 98 Delegierte anwesend.

Abstimmung 2.2b: 98 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 66

Soll der Antrag des Vorstands mit den Änderungen im Beitragsreglement betreffend Zweckgebundene Mittel angenommen werden?

? Ja ☞ {94}

? Nein ☞ {2}

? Enthaltungen ☞ {2}

⇒ **Fazit: Die Statutenänderungen im Beitragsreglement zu den Zweckgebundenen Mitteln werden angenommen.**

⇒ **Somit sind alle Statutenänderungen im Beitragsreglement beschlossen.**

2.3 Traktandierungsantrag Bio Bern

Bruno Wermuth, Bio Bern, erläutert den Antrag, welcher direkt aus den Reihen der Delegierten entstanden sein und zählt folgende Argumente auf:

- Mehr Einbindung der Basis. Die DV sei ein repräsentativ-demokratisches Gremium, in welchem die Delegierten die Meinung ihrer Basis vertreten. Es gäbe auch Kritik am System und Rufe nach schriftlichen Urabstimmungen. Daher sollen die Mitglieder möglichst breit befragt werden, was eine Eingabefrist von Gegenanträgen bedinge.
- Der Vorschlag sei 10 Tage vor der DV: 3 Tage Übersetzung, 7 Tage vorher bei den MOs
- Weitreichende Folgen von Entscheidungen an der DV sollten auf die Schnelle nicht getroffen werden, ohne die Auswirkungen zu kennen (Kükentöten / Wiederkäuerfütterung). Sie wollen keine spontanen Entscheide mit weitreichenden, nicht abschätzbaren Folgen, sondern dann den Entscheid

lieber um ein halbes Jahr verschieben.

Zusammenfassend führt er aus, dass Bio Suisse mit seiner Grösse auch eine gewisse Professionalität und daher Fristen brauche, rein schon wegen der Mehrsprachigkeit, um sich optimal auf die Geschäfte vorbereiten zu können.

Urs Brändli seitens Vorstands sieht Positives und Negatives und gibt keine Empfehlung ab.

Diskussion:

- Samuel Ineichen, Bio Aargau: störte sich zwar am Spontan-Antrag von Romain Beuret, findet aber, das Herauszögern der Eingabe von Gegenanträgen bis zum letzten Moment könnte taktisch genutzt werden, damit keine weiteren Gegenanträge mehr möglich wären.
- Jonas Lichtenberger, Bergheimat: sind gegen den Antrag, weil sie Diskussionen, Emotionen und sich Zeigen bis zum letzten Moment lieben.

Über den folgenden Statutentext wird abgestimmt:

Art. 12 Antragsrecht und beratende Stimme

¹ An der Delegiertenversammlung haben die Delegierten und der Vorstand haben zu den traktandierten Geschäften ein Antragsrecht. Anträge sind der Versammlungsleitung schriftlich vorzulegen bis spätestens zehn Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich einzureichen. Nach dieser Frist können Anträge lediglich zurückgezogen werden. Über eingereichte Anträge zu den traktandierten Geschäften ist an der Delegiertenversammlung abzustimmen. Ordnungsanträge dürfen auch unmittelbar vor und während der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

Abstimmung Antrag Bio Bern: 98 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 66

Soll der Antrag von Bio Bern, den Artikel 12 der Bio Suisse Statuten abzuändern, angenommen werden?

? Ja ☞ {23}

? Nein ☞ {66}

? Enthaltungen ☞ {14}

⇒ **Fazit: Der Antrag von Bio Bern wird abgelehnt.**

3 Informationsgeschäfte

3.1 Information Wechsel Präsidium MKV

Rahel Beglinger informiert über den Wechsel im Präsidium der MKV. Bettina Holenstein gibt ihr Amt zugunsten von Sabine Hegglin ab. Bettina bleibt weiterhin die Vertreterin. Beide Frauen haben Einsitz ins QG, daran ändert sich nichts. Rahel lobt den engagierten Einsatz von Sabine Hegglin.

3.2 Lebensmittelschutzinitiative

Urs Brändli gibt ein Update zur Lebensmittelinitiative:

Bio Suisse ist u.a. wegen folgenden Gründen betroffen:

- Gesetzliches Verbot von Gentechnik bei Bio
- Möglicher Verlust der Wahlfreiheit für Bäuer:innen und Konsument:innen
- Mehrkosten für Bio-Betriebe, Verarbeitung und Handel durch Kontrolle, Warenflusstrennung
- Finanzielle Schäden durch Kontamination etc.

Daraus folgt:

- Bio-Betriebe haben grösstes Interesse an klaren gesetzlichen Regelungen (Koexistenzregelung)
- Wir fordern das Parlament auf, gute Arbeit zu machen, die uns Bio-Bäuer:innen und die Konsument:innen schützt, sodass die Initiative nicht zur Abstimmung gelangen muss.

Barbara Küttel, neue Co-Verantwortliche Politik, übernimmt und zeigt den Stand der politischen Diskussion:

In der **Schweiz** wird die Anhörungsvorlage zur Koexistenzregelung Ende 2024 erwartet und nach einer 3-monatigen Vernehmlassungsphase ausgearbeitet, der Entscheid fällt 2025.

Weiter ist eine Moratoriumverlängerung für zwei weitere Jahre geplant, gilt aber nur für die «alte» Gentechnik. Die neuen Gentechniken würden durch die Koexistenzregelung abgedeckt.

In der **EU** läuft die Gesetzgebung und ist bereits weit fortgeschritten – die Schweiz und EU beeinflussen sich gegenseitig und streben eine gemeinsame Lösung an.

Die Initiative dient als «Rettungsanker», und ist Mittel zum Unterstreichen der Wichtigkeit, dass eine gute Lösung kommt.

Rolle Bio Suisse: wir sind Teil der Initiativvereins und müssen Unterschriften sammeln. Wir unterstützen die Kommunikation mit den Konsument:innen sowie mit bäuerlichen Partner:innen.

Aufruf an die MOs: Mithilfe bei der Unterschriftensammlung ist nötig und wichtig.

Ziel: 10 Unterschriften pro Betrieb

Folgende Möglichkeiten gibt es: Auflegen der Unterschriftenbögen in den Hofläden, bei Veranstaltungen, Beilagen im Bioaktuell /Newslettern. Auch direkte Mitgliedschaft beim Initiativverein ist möglich. Bei Interesse für grosse Blachen bitte bei Barbara Küttel melden.

Zum Schluss hält Urs Brändli eine Laudatio auf Martin Bossard, der nach 15 Jahre Politikverantwortlicher bei Bio Suisse in Pension ging, aber leider nicht anwesend war. Er hebt folgende Meilensteine heraus: Die Vermittlung zwischen dem Bauernverband und Bio Suisse durch die Initiierung eines ersten Spitzengesprächs; die Abschaffung der weiteren Förderung der Tierbeiträge bei der neuen AP 2014-2017 und die Sicherung der staatlichen Gelder für das FiBL, welches heute pro Jahr 15 Mio zur Förderung des Biolandbaus erhält.

UB streicht die Loyalität von Martin gegenüber Bio Suisse hervor und dankt ihm für alles, was er für den Biolandbau getan hat und weiterhin als Teil des Initiativkomitees der Lebensmittelschutzinitiative tun wird.

Grosser Applaus.

3.3 Varia

Keine Voten.

Anschliessend an die Delegiertenversammlung folgt ein Nachmittag zur Verbandsstrategie 2025+

Basel, 13.11.2024



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Diana Eggenschwiler
Verantwortliche Verbandsmanagement